

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 349.

Sonnabend den 15. December.

1849.

Bekanntmachung.

Nach einer anderweit getroffenen Einrichtung wird die Ausgabe der Billets zu den öffentlichen Gerichtssitzungen vom 18. Decbr. d. J. an und an den folgenden Tagen nicht, wie in Nr. 348 dieses Blattes bekannt gemacht worden, an dem Eingange des Schützenhauses, sondern vor dem **Hotel de Prusse**, links am Eingange, in den Frühstunden von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. December 1849.

In heutiger Sitzung wurde die Berathung der von der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gefertigten Berichte über diese Anstalten fortgesetzt und dabei nach dem Referat der St.-B. Beyer und Kus die Rechnungen des Arbeitshauses für Freiwillige auf die Jahre 1845, 1846 und 1847, die der Freischule mit Einschluß der Antheile an der Ponikauschen und Carlischen Stiftung auf die Jahre 1845 und 1846, und die der Grafischen und Weidemannschen Stiftung auf die Jahre 1846 u. 1847 und auf die Zeit von Ostern 1846 bis eben dahin 1847 justificirt.

St.-B. Dr. Hering berichtete sodann Namens derselben Deputation über die Rechnungen des Jacobshospitals auf die Jahre 1845, 1846 und 1847.

Abgesehen von einigen Rechnungsmoniten beantragte die Deputation:

den Stadtrath zu ersuchen, die zur Controle der Rechnungen nöthigen Unterlagen den künftigen Rechnungen beizufügen, dieselben auch so einzurichten, daß die Bedürfnisse der Kranken nach der Kopfsahl, der Dauer des Aufenthalts nach Tagen und nach den Krankheiten beurtheilt und berechnet werden können.

Dieser Antrag wurde angenommen und die Justification der geprüften Rechnungen ausgesprochen.

In Folge des vom St.-B. Naumann vorgetragenen Berichts über die Rechnungen der 1. Bürger- und Realschule und der 2. Bürgerschule auf die Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848

sprach das Collegium zunächst die Nachverwilligung der, zufolge der Rechnungen zu machen gewesenen Mehrausgaben für Remunerationen, Hilfsunterricht, Heizungsaufwand und Beschaffung von Lehrmitteln an zusammen 6526 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf., und beschloß sodann:

den Stadtrath zu ersuchen, in nochmalige Erwägung zu ziehen, ob sich nicht durch verbesserte Einrichtung der Oefen oder durch Verwendung billigeren Brennmaterials eine Verminderung der Heizungskosten erzielen lasse.

Da übrigens trotz der steigenden Kinderzahl eine Mindereinnahme an Schulgeld wahrzunehmen gewesen war, so nahm man daraus Veranlassung,

den Rath hierüber um Auskunftsertheilung zu bitten und denselben zugleich zu ersuchen, den Schulrechnungen künftig das Solleinkommen der Schulgeulderbeträge unter Angabe der Schülerzahl und der verbliebenen Reste beizufügen.

Vorbehältlich dieser Anträge wurden auch diese Rechnungen justificirt.

Weiteren Gegenstand der Verhandlung gaben mehrere Berichte der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen ab (Ref. St.-B. Seyffert).

Dabei gab das Collegium zunächst seine Zustimmung zu Bestellung des Adv. Coccius als Actor in der zwischen dem Stadtrathe und dem Strohhutfabrikant Hennigke wegen des Ufer-

baues an des Letztern Grundstück entstandenen Differenz, und verwilligte sodann nachträglich 80 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. für die Baukosten der Ehrenberger Brücke.

Der Rath beabsichtigt, die schief gebaute Brücke im Grundstücke des Adv. Zenker und Gen. auf Kosten der Stadtcasse umbauen zu lassen; beantragt auch zugleich die Uebernahme der Straße in jenem Grundstücke. Zu ersterem Behufe werden ca. 80 bis 100 Thlr., zu Uebernahme der Straße 218 Thlr. erfordert.

Die Deputation schlug vor:

zu Verwendung der für den Umbau jener Brücke postullirten Summe, so wie zu Uebernahme des Straßenareals im Zenkerschen Grundstücke Zustimmung zu ertheilen, dabei jedoch dem Stadtrath zur Erwägung zu geben, in wie weit sich ein Regressanspruch wegen der Umbaukosten der Brücke gegen die dabei theilhaftigen Baugewerke geltend machen lasse.

Man trat diesem Gutachten allenthalben bei.

Einen Antrag des St.-B. Willisch, betreffend die Ersetzung der Pappeln an der Dresdner Straße durch schattigere Bäume, beantragte die Deputation

dem Stadtrathe zur Erwägung und möglichsten Berücksichtigung anheim zu geben.

Auch diesem Antrage ertheilte das Plenum seine Zustimmung.

In der nun folgenden nichtöffentlichen Sitzung beschloß man ein Gesuch um Vorbehalt des hiesigen Bürgerrechts und zwei Gesuche um Ertheilung desselben zu bevorzugen, zwei andere gleiche Gesuche aber abzulehnen.

(Ein Auszug aus den in dieser, sowie in der vorhergegangenen Sitzung geprüften Rechnungen wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. folgen.)

Das zehnte Gewandhaus-Concert

am 13. December.

Eine Symphonie von F. Spindler aus Dresden, unter Direction des Componisten ausgeführt, erhielt außerordentlichen Beifall. Gute Arbeit, namentlich des ersten Sazes, ist das sehr anerkannteswerthe Verdienst dieses Werkes. Den Eindruck des Schönen macht jedoch die Musik nicht, sie geht nicht aus einer innern Nothwendigkeit hervor, sie entbehrt der Poesie. Höchst wohlthuend wirkte die höchst feine und formschöne Ouverture zu Janiska von Cherubini. Es wurde noch eine zweite Ouverture zum Schlusse des Concerts gegeben, nämlich Op. 7 von Riez, ein — bis auf einige zu scharfe Nachahmungen Mendelssohns und einen über großen Aufwand der Instrumentmassen — tüchtiges und schönes Werk. Das Orchestermitglied Herr W. Haake trug ein von ihm selbst componirtes Flöten-Concert mit bekannter Virtuosität vor und erhielt reichen Applaus. Ein interessantes Gesangsstück war die von Fräulein Rissen sehr vorzüglich gesungene und von Herrn David mit obligater Violine nicht weniger fein begleitete Mozartsche Arie. Später sang Fräulein Rissen noch zwei Lieder, „Nacht in der Cajüte“ von Lachner und „Botschaft“ von